

Samtgemeinde Elbtalaue

Beschlussvorlage (öffentlich) (11/572/2013)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 27.11.2013
Sachbearbeitung:	Frau Bombeck , FD Kommunalrecht, Gremiendienst

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Rat der Samtgemeinde Elbtalaue	16.12.2013	Entscheidung	

Berufung eines Wahlleiters und dessen Stellvertreters der Samtgemeinde Elbtalaue

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt Frau 1. Samtgemeinderätin Petra Steckelberg als Wahlleiterin und Herrn Samtgemeindeamtmann Matthias Rhode als stellvertretenden Wahlleiter zu berufen.

Sachverhalt:

Der Rat der Samtgemeinde Elbtalaue hat den 25.05.2013 als Termin für die Samtgemeindebürgermeisterwahl beschlossen. Der Wahltermin ist von der Wahlleitung öffentlich bekanntzumachen. Die Wahlleitung ist derzeit gemäß § 9 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG) Herr Samtgemeindebürgermeister Jürgen Meyer.

Nach § 9 Abs. 3 NKWG können Wahlbewerber nicht gleichzeitig Wahlleitung sein. Aus diesem Grund kann der Rat gemäß § 9 Abs. 2 NKWG unter anderem einen Beschäftigten der Samtgemeinde als Wahlleitung berufen.

Da nicht ausgeschlossen ist, dass sich Herr Samtgemeindebürgermeister Jürgen Meyer als Kandidat aufstellen lässt und die Wahlleitung, die alle weiteren Bekanntmachungen hinsichtlich der Samtgemeindebürgermeisterwahl veranlassen muss, bekanntzumachen ist, wird empfohlen die derzeit stellvertretende Wahlleiterin, Frau 1. Samtgemeinderätin Petra Steckelberg, als Wahlleiterin und Herrn Samtgemeindeamtmann Matthias Rhode als stellvertretenden Wahlleiter zu berufen.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

- keine

Anlagen:

- keine